

**Formblatt F6:
Rückfrage / Rüge**

Bitte laden Sie dieses Formblatt mit Ihrer in deutscher Sprache gestellten Rückfrage / Rüge als ungeschützte PDF-Datei in die Webseiten-Datenbank <https://www.daisikomm.de/verfahren/D63399> unter dem Verfahrens-Reiter „Nachrichten“ über den Klick-Button „Erstellen“ hoch.

Bei technischen Schwierigkeiten ist alternativ auch die Zusendung per E-Mail an sbsns-vergabe@vbb.de möglich. Bitte beachten Sie, dass Rückfragen, die nicht über die Webseiten-Datenbank hochgeladen werden, nur verzögert bearbeitet werden können! Weitere Hinweise enthält das Dokument „1. Verfahrensbrief zum Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“.

Pro Formblatt F6 dürfen maximal 3 Rückfragen (auch ergänzende Fragen zu einer übergeordneten Frage gelten als einzelne Frage) gestellt werden. Rückfragen müssen einen konkreten Bezug auf eine Textpassage in den Vergabe- bzw. Vertragsunterlagen unter Mitteilung der Dokumentenbezeichnung sowie des betroffenen Abschnitts, Kapitels o.ä. enthalten und der Aufklärung des Inhalts oder des Verständnisses dieser Passage dienen.

Beachten Bewerber die vorstehenden Bedingungen nicht, gilt/gelten die Rückfrage/n als nicht gestellt. Ihre inhaltliche Bearbeitung unterbleibt.

Bezug (auf ... z.B. Bekanntmachung / Formblätter / sonstige Bestandteile der Vergabeunterlagen; Information der Auftraggeber mit Nummer ID ...):

Bekanntmachung Nr. 2020/S 152-371803, veröffentlicht im EU-Amtsblatt am 07.08.2020, Kap. III.1.3) i.V.m. Anlage F1 (SBSNS-II_055_Anlage_F1_200721_V1)

Rückfrage / Rüge:¹

Gehen wir recht in der Annahme, dass es für die unter lit. e) (1) des Formblatts F1 einzutragenden Angaben „Beschaffung bei einem Fahrzeughersteller inklusive Begleitung des Zulassungsprozesses bis zur Auslieferung“ ausreicht, dass für die vorgelegten Referenzen das jeweilige vorgegebene Beschaffungsvolumen erfüllt und der Zulassungsprozess erfolgreich begleitet wurde, aber die in Rede stehenden Fahrzeuge noch nicht oder nicht vollständig ausgeliefert wurden?

¹ Bitte unzutreffende Angabe streichen.

Antwort:

Ihre Annahme ist unzutreffend. Wie der Bekanntmachung zu entnehmen ist, müssen sich die Referenzen nach T1 auf Fahrzeuge beziehen, „die in den letzten 5 Jahren vor Abgabe des TNA geliefert und zugelassen worden sind.“ Der Zeitraum der Lieferung ist im TNA zu benennen. Sodann ist in der Bekanntmachung davon die Rede, dass die Referenzliste nach T1 mindestens zwei Aufträge über jeweils mindestens 30 Triebzüge oder E-Loks mit Wagen beinhalten muss, die in der Summe mindestens 90 Wagenkästen umfassen. Eine Referenz nach T1 ist somit nur tauglich, gemeinsam mit einer anderen Referenz die Mindestanforderungen zu erfüllen, wenn mindestens die in Rede stehende Menge an Triebzügen oder E-Loks mit Wagen und Wagenkästen vor Abgabe des TNA ausgeliefert wurden.

Antwort auf Rückfrage/Rüge ID: RF 012 (vom Bewerber hochgeladen als ID 1011)
Antwort als: Allgemeine Bewerberinformation